

Protokoll des digitalen AK Politik-Treffens am 20.1.2022

Anwesend: Klaus Adrian (ehemals „Willkommen in der Moselstraße“), Amal Alkakhfi (Mosaik e.V. Mülheim), Marianne Arndt (Mosaik e.V. Mülheim / Höhenberg, Vingst), Dorothee Frings (Refugee Law Clinic), Andrea Hein (Ehrenamtskoordinatorin Kalk), Sine Maier-Bode (Ökumenische Flüchtlingshilfe Dellbrück/Holweide), Slim Ben Mohamed (AK Muslimische Flüchtlingsarbeit, Koordination ehrenamtlicher Geflüchtetenarbeit), Mesut Mutlu (Ehrenamtskoordinator Lindenthal und Porz), Klaus Roth, Angelika Wuttke („hallo in süß“ -> Protokoll), Eva Zeta (Mosaik e.V. Mülheim)

Überblick

1	Abschiebungen	1
1.1	Projekt "Abschiebeprototyping NRW"	1
2	Afghanistan	2
2.1	"Integrationskurse für afghanische Geduldete" (Antrag ab 17.1.2022)	2
2.2	Medica Mondiale fragt nach ehrenamtlicher Unterstützung von Ortskräften.....	2
2.3	Mo 14.2.: Online-Veranstaltung „Afghanistan 2022 - die humanitäre Lage“, 18:30-20 Uhr..	2
2.4	Stipendien für Studierende und Wissenschaftler:innen aus Afghanistan	2
2.5	Schutzstatus afghanischer Asylsuchender nach Machtübernahme der Taliban.....	2
2.6	Schutzpflichten Deutschlands für besonders schutzbedürftige Afghan*innen	2
2.7	ProAsyl: „Afghanistan: Weitere Aufnahmen JETZT!“: Bitte unterschreiben!	2
3	Erstausstattung seit dem 1.1.2022 neu organisiert	3
3.1	Bedeutung der Neuregelung – Antwort des Jobcenters	3
3.2	Umzugskosten	3
4	Starkes Ansteigen der Energiekosten	3
4.1	Wie die Stadt Köln gegen hohe Stromkosten vorgehen will.....	3
4.2	Unterstützung, wenn Stromrechnungen nicht bezahlt werden können?	3
5	Benutzungsgebühren in städtischen Unterkünften	4
6	Internetversorgung in städtischen Unterkünften	5
7	„Wo kann ich mich HEUTE impfen lassen?“	5
7.1	Übersicht über aktuelle Impftermine.....	5
7.2	Impfen für Menschen ohne Krankenversicherung: donnerstags 1x im Monat -> Do, 24.2....	5
7.3	Aktuelle Corona-Regelungen in Köln (mit Übersetzungen)	5
7.4	Informationen zum Corona-Virus mit Übersetzungen in viele Sprachen	5
8	Neue Mietpreisgrenzen seit 1.1.2022	5
9	Verschiedenes	6
9.1	Duales FSJ – Freiwilligendienst kombiniert mit Hauptschulabschluss (bis 26 Jahre).....	6
9.2	In vielen Sprachen: Informationen über „Arbeit und Geld“, „Gewaltschutz“, Hilfetelefon ...	6
9.3	Fluchtbewegungen verhindern: Mehr Geld für Rüstung statt für Klimaschutz	6
9.4	Einführung in das Asyl- und Aufenthaltsrecht.....	6
9.5	Asylverfahren, Rechte und Perspektiven für unbegleitete Minderjährige (UMF)	6
10	Veranstaltungen	6
10.1	Aktuelle Veranstaltungen im Rundbrief für Willkommenskultur und bei Wiku-Koeln.de.....	6
10.2	Di 15.2. Vernetzungstreffen online, 19-21 Uhr	6
10.3	Fr 18.2. und Fr 4.3. Corona- Sprechstunden für Bürger*innen als Live-Stream ab 18 Uhr....	6
10.4	Do 3.3. Ehrenamtsinfo Integration Point Online um 17 Uhr.....	6
11	Nächstes Treffen des AK Politik digital am 17.2.2022 um 19 Uhr	6

1 Abschiebungen

Es wird von zwei Fällen berichtet, bei denen die ABH (Ausländerbehörde) die Abschiebungen durchgeführt hat – der Kölner Flüchtlingsrat hat öffentlich dagegen protestiert.

1.1 Projekt "Abschiebeprototyping NRW"

Hinweis auf das Projekt, das um das Zusenden von Einzelfällen und Praxisberichten bittet. Um einen Überblick über die Abschiebungspolitik in NRW zu erhalten sowie die Praxis unter der amtierenden Landesregierung zu benennen und sichtbar zu machen (-> 8.4 im AK Politik-Protokoll 18.11.2021). „Alle Schritte erfolgen partiell im Sinne der von Abschiebungen betroffenen Menschen. Gerne

kann der Projektreferent eingeladen werden, um bei Initiativen, in Gremien oder Arbeitskreisen die Projektidee und die Ziele des Abschiebungsreportings NRW vorzustellen und in den direkten Austausch zu treten. Sprechen Sie uns gerne an!"

Kontakt zum Projekt Abschiebungsreporting NRW: Sebastian Rose

Email: rose@abschiebungsreporting.de, Telefon 0221 / 972 69 -32, Twitter: @abschiebung_nrw

Webseite: <https://www.grundrechtekomitee.de/details/projekt-abschiebungsreporting-nrw-1>

2 Afghanistan

2.1 "Integrationskurse für afghanische Geduldete" (Antrag kann ab 17.1.2022 gestellt werden)

Den [Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs](#) gibt es schon seit September 2021 – nun können ihn **ab dem 17.01.2022** auch Asylbewerbende aus **Afghanistan an das BAMF** stellen - zusätzlich zu Asylbewerbenden aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea und Somalia.

Diese Anpassung der Herkunftsländer „mit guter Bleibeperspektive“ wurde in dem **Trägerrundschreiben Integrationskurse 01/22, Anpassung der Herkunftsländer „mit guter Bleibeperspektive“**, Nürnberg, [12.01.2022, 82A-9500.12.18.1](#) bekannt gegeben. Es ist Konsequenz aus der Ankündigung "Integrationskurse für afghanische Geduldete" der neuen Bundesinnenministerin Faser [vom 6.1.2022](#):

Für wen diese Möglichkeit gilt, steht auf dem [Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs](#). Er steht zum Download zur Verfügung und ist an das BAMF zu senden: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 82G, 90343 Nürnberg.

2.2 Medica Mondiale fragt nach ehrenamtlicher Unterstützung von Ortskräften

medica mondiale ist eine feministische Frauenrechts- und Hilfsorganisation (mit Sitz in Köln) und engagiert sich seit über 20 Jahren in Afghanistan. Es ist gelungen, einige Frauen mit ihren Familien (als sog. „Ortskräfte“) nach Deutschland zu holen – nun werden Ehrenamtliche gesucht, die bei Anträgen und Behördengängen helfen können und am besten Dari oder Farsi sprechen. Bitte melden bei

Hanife Kurt (Referentin Flucht & Asyl), Tel 0221-93 18 98-0, hkurt@medicamondiale.org
www.medicamondiale.org , www.facebook.com/medicamondiale

2.3 Mo 14.2.: Online-Veranstaltung „Afghanistan 2022 - die humanitäre Lage“, 18:30-20 Uhr

Informationen und Anmeldung: [Link](#)

2.4 Stipendien für Studierende und Wissenschaftler:innen aus Afghanistan

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bauen mit Finanzierung des Auswärtigen Amtes ihre Unterstützung für afghanische Studierende und Forschende aus:

- AvH: Temporäre Programmlinie "Brückenförderungen für Wissenschaftler*innen aus Afghanistan": [Link](#), [Antragsfrist](#) ist 28. Februar, [Präsentation](#) (PDF, 294 KB) und [Video-Aufzeichnung](#) (MP4, 533 MB) der Online-Informationsveranstaltung, einjähriges Stipendium vom 1.5.2022-30.4.2023
- DAAD: [Hilde-Domin-Programm](#)

2.5 Schutzstatus afghanischer Asylsuchender nach Machtübernahme der Taliban

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat eine Übersicht zusammengestellt über Gerichtsentscheidungen zum Schutzstatus afghanischer Asylsuchender nach Machtübernahme der Taliban: [Link](#)

2.6 Schutzpflichten Deutschlands für besonders schutzbedürftige Afghan*innen

Die Publikation „Grund- und menschenrechtliche Verantwortung nach dem Abzug aus Afghanistan“ zeigt auf, inwiefern als Folge des internationalen Militäreinsatzes und des Abzugs der internationalen Truppen grund- und menschenrechtliche Schutzpflichten Deutschlands gegenüber Menschen in Afghanistan entstanden sind: [Webseite](#) / [PDF](#)

2.7 ProAsyl: „Afghanistan: Weitere Aufnahmen JETZT!“. Bitte unterschreiben!

Petition <https://aktion.proasyl.de/afghanistan/> mit Forderungen an die Bundesregierung:

- Die Fortsetzung der Evakuierung aus Nachbarstaaten
- Schriftliche Aufnahmezusagen für gefährdete Personen
- Humanitäre Visa für Ortskräfte & andere nach § 22 Satz 2 AufenthG
- Schnellen und unbürokratischen Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Schutzberechtigten

- Ein Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen (auch aus Anrainerstaaten) nach § 23 Abs. 2 AufenthG und die Zustimmung zu Landesaufnahmeprogrammen

3 Erstaussstattung seit dem 1.1.2022 neu organisiert

Mit der [Vorlage 3821/2021](#) hat die Verwaltung (Sozialdezernent Rau) ein neues Verfahren zur Beschaffung von Hausrat in den Einrichtungen für Geflüchtete eingeführt. Beim AK Politik-Treffen gab es viele Fragen, was diese Neuregelung für die Praxis bedeutet. Im Folgenden die Antworten des Jobcenters:

3.1 Bedeutung der Neuregelung – Antwort des Jobcenters

Antwort JC: Die Erstaussstattung in der Unterkunft fällt nicht weg, sondern wird weiterhin wie in der Mitteilung des Sozialdezernenten beschrieben gewährt. Die zum Januar in Kraft getretene Änderung bedeutet lediglich, dass die Bewohner*innen in Zukunft ihren Hausrat als ihr Eigentum behandeln und aus der Unterkunft in ihre nächste Wohnung mitnehmen müssen. Ausgenommen davon sind lediglich fest eingebaute Gegenstände sowie Wäschetrockner. Werden bei einem Umzug neue / weitere Gegenstände benötigt, die vorher nicht da waren, kommt hierfür eine (ergänzende) Erstaussstattung in Betracht. Für Ersatzbeschaffungen wegen Abnutzung etc. ist – wie bei anderem Eigentum auch – Ersparnis zu aufzuwenden; falls noch nicht genug gespart wurde / werden konnte, aber neue Möbel oder Geräte benötigt werden, kann hierfür ein entsprechendes Darlehen beim Leistungsträger beantragt werden.

Unserer Kenntnis nach sollen die Bewohner*innen dazu seitens der Stadt ein Informationsschreiben in ihrer Herkunftssprache erhalten.

3.2 Umzugskosten

Antwort JC: Thema Umzugskosten: Hier hat sich nichts geändert, das zuständige Leistungsteam kann entsprechende Anträge prüfen.

Hinweis: Eine Übernahme von Leistungen nach [§ 22 Abs. 6 SGB II](#) ist nur dann möglich, wenn dies vorher (also vor Entstehung der Kosten) vom Jobcenter zugesichert wurde.

Zuschüsse zum Umzug sind durch Fördergelder der Bürgerstiftung möglich und können bei Daniel Wyszecski (KFR - Kölner Flüchtlingsrat) beantragt werden. Dazu ist es unbedingt notwendig, **vor** dem Transport mit ihm in Kontakt zu treten und einen Bedarf anzukündigen. Genaueres bitte erfragen bei: wyszecski@koelner-fluechtlingsrat.de, Tel.: 0160-3421551

4 Starkes Ansteigen der Energiekosten

Hintergründe der starken Preisanstiegs und Ratschläge z.B. im Podcast [0630-WDR am 10.2.2022](#), [Deutschlandfunk vom 2.2.22](#), [KStA am 30.1.2022](#)

4.1 Wie die Stadt Köln gegen hohe Stromkosten vorgehen will

Am Do 13.1.2022 waren die Strompreise auch Thema beim Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren. Dort gab es ein [Änderungsantrag zu TOP 3.1](#) „Energiearmut verhindern! Schutzbedürftige Verbrauchende unterstützen!“ (AN/2277/2021 und AN/2443/2021), der auch [beschlossen](#) wurde: Darüber wird auch im Kölner Stadtanzeiger [am 17.1.2022](#) auf S. 23 berichtet.

4.2 Unterstützung, wenn Stromrechnungen nicht bezahlt werden können?

Antwort JC: Wenn eine Stromsperre droht (Sperrankündigung des Energieversorgers liegt vor) oder eine Stromsperre bereits eingetreten ist, kann ein Darlehen gem. [§ 24 Abs. 1 SGB II](#) geprüft und gewährt werden. Den [Stromsparcheck](#) gibt es weiterhin, er ist in den Geschäftsbereichen bekannt und wird aktiv genutzt.

Was bedeutet der Beschluss vom 13.1.2022? Wie wird er umgesetzt?

Antwort JC: Gemeint ist hier vermutlich der [Beschluss des Sozialausschusses vom 13.01.22](#), TOP3.1 – III / Änderungsantrag AN/0092/2022:

- Pkt. 1. Die Möglichkeit der Aussetzung von Strom- oder sonstigen Energiesperren kann von hier aus nicht beurteilt werden. Dies obliegt den Energieversorgern.
- Pkt. 2. Grundsätzlich laut Beschluss Zuständigkeit der Stadt Köln. Von Seiten des JC werden betroffene Kund*innen über die Möglichkeit einer Darlehensgewährung bei bestehenden Stromrückständen informiert und der Stromsparcheck angeboten.
- Pkt. 3. Darlehensweise Übernahme von Stromrückständen ist bereits möglich, wenn eine Notlage vorliegt (Stromsperre oder Sperrankündigung).

- Pkt. 4. Hierzu liegen dem Jobcenter Köln noch keine Informationen/Vorgaben/Weisungen der Stadt Köln vor.
- Pkt. 5. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen dem JC Köln und der RheinEnergie als größtem Energieversorger Kölns.
- Pkt. 6. Stromsparcheck s. o.

5 Benutzungsgebühren in städtischen Unterkünften

Welche Gebühren/Miete muss jemand bei Aufnahme von Arbeit bezahlen?

Antwort JC: Dazu hat die Stadt Köln ggü. dem Jobcenter bisher keine Änderungen mitgeteilt. Insofern muss hier davon ausgegangen werden, dass das Verfahren unverändert gilt. Weitere Informationen kann hier nur die Stadt Köln, 56 Amt für Wohnungswesen, geben.

Antwort des Wohnungsamts am 19.01.22:

Da keine genauen Angaben über die betroffene Person bzw. die familiäre Situation und die Einkommensverhältnisse bekannt sind, kann ich Ihnen nur die allgemeinen Abläufe zur Bearbeitung von Anträgen auf Senkung der Nutzungsgebühren (sog. Härtefälle) erläutern.

Grundsätzlich kann jede*r Bewohner*in einer Unterkunft einen Antrag auf Senkung der Benutzungsgebühr (sog. Härtefallantrag) stellen, sofern Arbeitseinkommen aus nichtselbstständigen oder selbstständigen Tätigkeiten, Renten, Krankengeld oder auch ALG-I-Leistungen vorhanden ist und hierdurch keine – auch keine anteiligen – öffentlichen Leistungen vom Jobcenter und/oder Sozialamt in Anspruch genommen werden müssen.

Als Nachweise sind hier in der Regel neben dem Antrag auf Senkung, Arbeitsverträge, aktuelle Abrechnungen, Renten- oder Krankengeldbescheide oder entsprechende Bescheide der Bundesagentur vorzulegen.

Ob das vorhandene Einkommen ausreichend ist, richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen z.B. der letzten drei Monate und der Höhe der gesenkten Benutzungsgebühr.

Beispiel: Ein*e Bewohner*in verfügt über ein durchschnittliches Nettoeinkommen von monatlich 1.000,00 €. Die gesenkte Benutzungsgebühr beträgt monatlich 200,00 €.

Hier ist das Ergebnis, dass dem Antrag auf Senkung stattgegeben werden kann, da aufgrund der Einkommenshöhe kein Anspruch auf öffentliche Leistungen besteht.

Würde das Einkommen jedoch nur durchschnittlich 600,00 € und die gesenkte Gebühr 200,00 € betragen, wird die*der Bewohner*in vermutlich noch ergänzenden Anspruch auf öffentliche Leistungen haben.

Um hier keine Fehlentscheidungen zu treffen, wird in diesen Fällen der zuständige Leistungsträger um Prüfung des Leistungsanspruchs gebeten.

Sofern aus den eingereichten Unterlagen hervorgeht, dass ausreichend Einkommen vorhanden ist, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Bewilligung erfolgt zum nächsten Ersten nach Eingang des Antrages und wird zunächst auf ein Jahr befristet.

Die zuständige Fachdienststelle behält sich vor, eine sogenannte Folgeprüfung der Senkung nach sechs Monaten durchzuführen. Hierfür werden aktuelle Einkommensnachweise angefordert und nach Eingang der Unterlagen geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Senkung noch erfüllt sind. Die*Der Bewohner*in erhält anschließend einen entsprechenden Bescheid.

Anträge auf Senkungen können auch von Haushaltsgemeinschaften gestellt werden, in der mindestens eine Person über Einkünfte verfügt und die restlichen Personen in Bedarfsgemeinschaft(en) öffentliche Leistungen beziehen. Da hier meist unklar ist, ob die Person mit Einkommen aus dem jeweiligen Leistungsbezug fällt, werden auch hier die Leistungsträger um Prüfung des Leistungsanspruchs gebeten.

Ansonsten werden die Anträge ebenso wie die Anträge von Einzelpersonen bearbeitet.

Für das Objekt Dürener Str. 281, 50935 Köln beträgt die Grundgebühr plus der verbrauchsabhängigen Nebenkosten = 34,72 €/qm. Bei einer genehmigten Senkung wäre eine Gesamtgebühr von 10,74 €/qm fällig.

Einen sogenannten „Eigenanteil“ gibt es so nicht. Sobald die Voraussetzungen (kein Anspruch auf Bezüge von Leistungsträgern) bei einer pro Objekt festgelegten niedrigeren Gebühr bestehen, ergeht ein neuer Gebührenbescheid.

6 Internetversorgung in städtischen Unterkünften

Aufstellung des Wohnungsamtes vom 18.1.2022 ist als PDF angehängt.

7 „Wo kann ich mich HEUTE impfen lassen?“

7.1 Übersicht über aktuelle Impftermine

auf https://www.stadt-koeln.de/artikel/70610/#ziel_0_41

- **Porz-Markt:** www.porzgegencorona.de
- **Lanxess-Arena:** montags bis sonntags 9 bis 18 Uhr mit [Terminvereinbarung](#)
- **Gesundheitsamt** am Neumarkt an Werktagen mit [Terminvereinbarung](#)
- **Apotheken:** <https://www.mein-apotheekenmanager.de>

7.2 Impfen für Menschen ohne Krankenversicherung: donnerstags 1x im Monat -> Do, 24.2.

Das Team der MMM Köln bietet seit November 1 x pro Monat an einem Donnerstagnachmittag Covid-19-Impfungen für Menschen ohne Krankenversicherung an: Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen mit BioNTech und Moderna. Der nächste Termin ist der 24.02.2022 ab 14 h!

Anmeldung mit [Mail mit Vorname/Name/Alter](#) an: mmm.koeln@malteser.org
oder während der Sprechstunden per Anruf 0221 – 94 97 60-66

MMM – Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung ([Info-Flyer](#) / [Webseite](#))
Sprechstunden im Krankenhaus St. Hildegardis, Haus Rita, Bachemer Str. 29-33, 50931 Köln
Kinderärztliche Sprechstunde: Di 11–13 Uhr / Sprechstunde für Erwachsene: Do 10–12 Uhr /
Zahnärztliche Sprechstunde: Di + Fr 8–10 Uhr

7.3 Aktuelle Corona-Regelungen in Köln (mit Übersetzungen)

[Webseite](#) mit Übersetzungen in viele Sprachen („Select Language“)

7.4 Informationen zum Corona-Virus mit Übersetzungen in viele Sprachen

[Stadt Köln](#) / [Bundesregierung](#)

8 Neue Mietpreisgrenzen seit 1.1.2022

Das neue "Merkblatt zum Wohnungswechsel seit 1.1.2022" ist unten auf der JC-Seite „[Geld zum Wohnen](#)“ zum [Download](#) zu finden.

Miet-Richtwert bei Leistungsbezug

Ab 1.1.2022

Bis zu diesen Miet-Richtwerten sind Größen und Kosten generell angemessen, bei höheren Kosten wird geprüft.

Anzahl Personen	Quadratmeter	Bruttokaltmiete (mit Nebenkosten)	Heizkosten (1,30 € / m ²)	Warmmiete incl. NK und HK
1	bis 50 m ²	651 €	65,00 €	716,00 €
2	bis 65 m ²	788 €	84,50 €	872,50 €
3	bis 80 m ²	939 €	104,00 €	1.043,00 €
4	bis 95 m ²	1.095 €	123,50 €	1.218,50 €
5	bis 110 m ²	1.251 €	143,00 €	1.394,00 €
6	bis 125 m ²	1.409 €	162,50 €	1.571,50 €
7	bis 140 m ²	1.567 €	182,00 €	1.749,00 €
8	bis 155 m ²	1.725 €	201,50 €	1.926,50 €
9	bis 170 m ²	1.878 €	221,00 €	2.099,00 €
10	bis 185 m ²	2.036 €	240,50 €	2.276,50 €
+ 1 Person	+ 15 m ²	+ 158 €	+ 19,50 €	+177,50 €

https://www.jobcenterkoeln.de/wp-content/uploads/2022/01/merkblatt_zum_wohnungswechsel_50-01-127_stand_01-01-22_neu.pdf

9 Verschiedenes

9.1 Duales FSJ – Freiwilligendienst kombiniert mit Hauptschulabschluss (bis 26 Jahre)

Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss im Alter von 18 bis 26 Jahren (Geburtsdatum muss nach dem 31.07.1996 liegen), die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren und den Hauptschulabschluss nach Klasse 9/10 erreichen möchten.

Der Einstieg in das Projekt ist ab sofort und bis 15.07.2022 möglich. Weitere Informationen: www.fsd-koeln.de // mels@fsd-koeln.de // ruch@fsd-koeln.de // 0221 47 44 13-47 / -49

9.2 In vielen Sprachen: Informationen über „Arbeit und Geld“, „Gewaltschutz“, Hilfetelefon

- [Gesundheit und Verhaltenstipps](#): „[Corona positiv](#) – was dann?“, Quarantäne, Isolation, Warn-App
- [Corona-Schutzimpfung](#): Podcasts zur Covid-Auffrischungsimpfung (Booster), Impfwissen - Fakten zur Coronaschutzimpfung, Das Impfbuch, Informationen zu mRNA- und Vektor-Impfstoffen
- [Arbeit und Geld](#): Beratung für kleine und mittlere Unternehmen & Selbständige, Saisonarbeit
- [Einreisen und Ausreisen](#)
- [Gewaltschutz](#): Eine Ausnahmesituation für die gesamte Familie, Hilfetelefon, Hilfe bei Misshandlung und sexuellem Missbrauch

9.3 Fluchtbewegungen verhindern: Mehr Geld für Rüstung statt für Klimaschutz

Die Studie „[Global Climate Wall](#)“ des Transnational Institute (TNI) in Amsterdam zeigt, dass sieben der größten Treibhausgas-Emittenten der Welt 2,3-mal so viel für die Aufrüstung ihrer Grenzen ausgeben wie für Klimaschutz. Die @taz schreibt darüber: "Geflüchtete und Klimaschutz: **Profiteure des Klimawandels**: Staaten mit hohem Treibhausgasausstoß treffen auch intensive Vorbereitungen, künftige Fluchtbewegungen abzuwehren" [Die Grenz-, Überwachungs- und Militärindustrie](#) ist deshalb ein Profiteur des Klimawandels. ([taz vom 25.10.2021](#))

9.4 Einführung in das Asyl- und Aufenthaltsrecht

[Hier](#) eine gute Einführung von Volker-Maria Hügel (GGUA) zu den Themen: Die Flüchtlingsdefinitionen und ihre Aufenthaltspapiere / Aufenthaltsverfestigung - Die Fristen: Rechtsmittel, Ausreise, Dublin / Die verschiedenen Aufenthaltspapiere / Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Aufenthaltstitel / Von der Aufenthaltserlaubnis zur Niederlassungserlaubnis. -> [Download](#)

9.5 Asylverfahren, Rechte und Perspektiven für unbegleitete Minderjährige (UMF)

In dieser 60-seitigen Broschüre des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein werden die Jugendlichen (UMF – **U**nbegleitete **m**inderjährige **F**lüchtlinge) direkt angesprochen. -> [Download](#)



10 Veranstaltungen

10.1 Aktuelle Veranstaltungen im Rundbrief für Willkommenskultur und bei Wiku-Koeln.de

- <https://www.koeln-freiwillig.de/rundbrief-des-forum-fuer-willkommenskultur/>
- <https://www.wiku-koeln.de/termine>

10.2 Di 15.2. Vernetzungstreffen online, 19-21 Uhr

Gesprächsrunden zu „Gemeinsam klappt’s – durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ / Auszugsmanagement / Programm [“Bleibperspektiven in Köln”](#). [Infos](#) und [Anmeldung](#)

10.3 Fr 18.2. und Fr 4.3. Corona- Sprechstunden für Bürger*innen als Live-Stream ab 18 Uhr

Expert*innen werden die Fragen zu Corona und zur Corona-Impfung beantworten. Durch mehrsprachige Stream-Kanäle ist die aktive Teilnahme auch von Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, bzw. in anderen Herkunftssprachen möglich. Infos: AGImpfbereitschaft@stadt-koeln.de

10.4 Do 3.3. Ehrenamtsinfo Integration Point Online um 17 Uhr

[Webseite](#), [Flyer](#) der Ehrenamtsinfo-Veranstaltung, Flyer des [Integration Point](#)

Anmeldung und Fragen an Herrn Kusserow: Jobcenter-Koeln.Ehrenamt@jobcenter-ge.de

11 Nächstes Treffen des AK Politik digital am 17.2.2022 um 19 Uhr

Und die **AK-Politik-Termine im 1. Halbjahr 2022 bitte vormerken**: an jedem 3. Donnerstag im Monat: **Do. 17.3., 21.4., 19.5., 24.6. – jeweils 19 bis 21:15 Uhr**